



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Maximilian Kneller
11011 Berlin

Dr. Georg Kippels

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL georg.kippels@bmg.bund.de

Berlin, 8. Juli 2026

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2026
BT-Drucksache 21/6835, Frage Nr. 65

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2026

BT-Drucksache 21/6835, Frage Nr. 65

des Abgeordneten Herrn Maximilian Kneller (AfD)

Frage Nr. 65:

Weshalb wird nach Kenntnis der Bundesregierung im aktuellen Hitzeschutzplan des Bundesministeriums für Gesundheit nicht auf die Verwendung von Klimaanlage hingewiesen, und welche Rolle nehmen nach Einschätzung der Bundesregierung die Verwendung von Klimaanlage im Rahmen des sogenannten Hitzeschutzes ein?

Antwort:

Nationale wie internationale Empfehlungen zum gesundheitlichen Hitzeschutz umfassen üblicherweise gestufte Vorschläge zur Minderung der Lufttemperatur in Innenräumen. Auf niederschwellige Maßnahmen (z. B. Verschattung von Fensterflächen, nächtliches Lüften) folgen weitergehende Maßnahmen zum Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Ventilatoren sowie Kühlmittel und Klimaanlage). Die Bundesregierung orientiert sich auch an diesen medizinisch anerkannten Empfehlungen.

Epidemiologische Studien zeigen, dass der Zugang zu klimatisierten Räumen hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle reduzieren kann. Der Einsatz von Klimaanlage ist damit ein Baustein im Rahmen eines effektiven und ganzheitlichen gesundheitlichen Hitzeschutzes, der sowohl organisatorische, bauliche und patientenbezogene Präventionsmaßnahmen in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen umfasst und kombiniert.